

Magdeburg, den 9. Juni 2024



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Europawahl und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024: Wahlbeteiligung 12 Uhr

Pünktlich um 8 Uhr haben in den Wahllokalen am heutigen Sonntag die Wahlen begonnen.

Im Verlauf des Vormittags war eine reibungslose Abwicklung des Wahlgeschäftes zu verzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass

- eine Beteiligung an der Wahl auch möglich ist, wenn die Wahlbenachrichtigung verlegt oder verloren wurde. Voraussetzung ist allerdings, dass Sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlbezirkes eingetragen sind. Auf Verlangen müssen Sie sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
- im Falle einer plötzlichen Erkrankung jede wahlberechtigte Person die Möglichkeit hat, eine Person ihres Vertrauens mit Vollmacht zu beauftragen, die Wahlunterlagen bis 15 Uhr beim Wahlamt der Gemeinde (nicht im Wahllokal) abzuholen. Der Briefwähler muss dafür Sorge tragen, dass die Briefwahlunterlagen bis spätestens 18 Uhr bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Anschrift abgegeben werden. Eine Abgabe bei einem Urnenwahlvorstand (Wahllokal) ist nicht zulässig.

Um 12 Uhr betrug die Wahlbeteiligung ohne Briefwahl 19,0 %.

Zum gleichen Zeitpunkt im Wahljahr 2019 waren es 20,7 %.

Die 16- bis unter 18-Jährigen können nicht nur bei den Kommunalwahlen ihr Stimm abgeben, sondern erstmals auch bei der Europawahl. Deren Wahlbeteiligung lag 12 Uhr bei 14,3 %.

PRESSEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin:
Halberstädter Str. 2 /
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Tel.: (0391)567-5144
Fax: (0391)567-5575
e-mail: lwl@mi.sachsen-anhalt.de
<http://www.wahlen.sachsen-anhalt.de>

Datenbasis für die Wahlbeteiligungserfassung ist die stichprobenartige Rückmeldung aus einigen Urnenwahlbezirken. Die Wahlbeteiligung wird zu diesen Zeitpunkten ohne Briefwahl festgestellt. Erst ab 18 Uhr findet die Ermittlung der landesweiten Wahlbeteiligung aus allen Wahlbezirken (Brief- und Urnenwahlbezirke) statt und wird mit dem vorläufigen amtlichen Endergebnis bekannt gegeben.